

Büro HANS-DIETRICH GENSCHER

R e d e

von Bundesminister a. D. HANS-DIETRICH GENSCHER

anlässlich der Veranstaltung

„50 Jahre Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland“

im Haus der Geschichte Bonn

am 15. März 2001

Es gilt das gesprochene Wort!

Es geschah vor 50 Jahren, hier in Bonn.

Am 15. März 1951 unterschrieb Bundeskanzler Adenauer eine Verfügung: „Nachdem mit dem heutigen Tage das Auswärtige Amt als selbständige Oberste Bundesbehörde gebildet worden ist, scheidet die bisherige Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten mit Wirkung von heute aus dem Bundeskanzleramt aus.“

Das war die Geburtsstunde des Auswärtigen Amtes nach dem Zweiten Weltkrieg, eine Wiedergeburt war es nicht.

Die Tatsache, dass wir im Januar dieses Jahres auch die 131.

Geburtsstunde des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes hätten begehen können, zeigt die Brüche der deutschen Geschichte.

Das Auswärtige Amt, das vor 50 Jahren entstand, hatte nicht weniger als 40 Jahre Außenpolitik eines - wenn auch immer weniger - in seiner Souveränität eingeschränkten Landes zu formulieren und zu vertreten.

Es geschah wiederum in Bonn, und zwar heute vor 10 Jahren, dass mir der sowjetische Botschafter am 15. März 1991 die sowjetische Ratifikationsurkunde zum Zwei-Plus-Vier-Vertrag übergab.

Weil Bonn Hinterlegungsort für die Ratifikationsurkunden war, wurde heute vor 10 Jahren das vereinte Land wieder voll souverän.

Was nun die Entscheidung Adenauers vor 50 Jahren angeht, die Verantwortung für die auswärtigen Angelegenheiten aus dem

Bundeskanzleramt auszugliedern, darf man sicher annehmen, dass manche seiner Nachfolger die damalige Entscheidung bedauert haben. Das ist menschlich verständlich, aber die Entscheidung war richtig und notwendig.

Es entstand ein Auswärtiger Dienst von hoher Qualifikation, Professionalität und einer eindrucksvollen Motivation.

Das neue Auswärtige Amt nahm seine Arbeit unter außergewöhnlichen Umständen auf.

Besatzungsrecht, Teilung des Landes ließen täglich neu, die nationale Katastrophe erfahren, in die das Land in der Nacht des Faschismus durch eine verbrecherische Politik gestürzt worden war.

An dieser Stelle ist geboten, innezuhalten und in Respekt der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes zu gedenken, die ihren Widerstand gegen eben diese verbrecherische Politik Hitlers mit ihrem Leben bezahlen mussten.

Der einfache Satz auf der Ehrentafel einst im Ministerflügel des Auswärtigen Amtes in Bonn drückt die moralische Bedeutung ihres Handelns aus, auch wenn es vordergründig vergeblich blieb:

„Sie gaben ihr Leben für die Ehre des deutschen Volkes.“

Das neue Auswärtige Amt stand von Anfang an unter einem verfassungsrechtlichen Gebot, nämlich in freier Selbstbestimmung die

Einheit Deutschlands zu vollenden und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

Einheit des Landes, Einigung Europas, Friedenspolitik sind die verfassungsrechtlichen Gebote, die das Grundgesetzes der deutschen Außenpolitik mit auf den Weg gab.

Der Anspruch, gleichberechtigtes Glied zu sein, drückte den legitimen Anspruch des neu entstehenden Staates auf eben diese Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit vor allem gegenüber den Siegermächten aus.

Ein Blick auf die abgelaufenen 50 Jahre zeigt, dass die deutsche Außenpolitik und mit ihr das Auswärtige Amt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht geworden sind.

Das Einheitsgebot wurde erfüllt, der Auftrag zur Mitwirkung an der europäischen Einigung und an der Friedenssicherung in der Welt sind bleibende Herausforderungen.

Als ich 1974 die Verantwortung für die auswärtige Politik übernahm, war ich beeindruckt von der hohen Professionalität, der Qualifikation und dem Engagement der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes.

Das gilt für die Dienstposten in der Zentrale und im Ausland.

Die Namen unserer Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst ihr Leben verloren haben, waren ebenfalls im Ministerflügel des Auswärtigen Amtes in der Adenauerallee für ein ehrendes Angedenken festgehalten. An dieser Stelle erinnere ich mich in besonderer Weise an meinen engen Mitarbeiter Gerold von Braunmühl, der 1986 Opfer feiger politischer Terroristen wurde, die in ihren Papieren gerade die für die deutsche Außenpolitik bindenden Werte als Grund für ihre Untat angaben.

Von den rühmenswerten Leistungen unseres Auswärtigen Dienstes möchte ich insbesondere die Verhandlungen über den Zwei-Plus-Vier-Vertrag erwähnen, bei denen sich Professionalität und Überzeugungskraft unseres Dienstes eindrucksvoll bewährten.

Das Gleiche gilt für die parallelen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und den Partnern über die bruchlose Einbeziehung der früheren DDR mit dem Beitritt nach Art. 23 des Grundgesetzes in die Europäische Gemeinschaft.

Der 50. Jahrestag des Auswärtigen Amtes wird an zwei verschiedenen Orten begangen, gestern Abend in Berlin, heute in Bonn.

Dass der achte Bundesminister des Auswärtigen im Auswärtigen Amt gestern in der Bundeshauptstadt Berlin an den denkwürdigen Tag erinnert hat, halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Dazu, dass es in 50 Jahre nur acht geworden sind, habe ich mich bemüht, beizutragen.

Aber nicht weniger selbstverständlich ist es, dass dieser Tag auch hier in Bonn begangen wird, wo fast 50 Jahre deutscher Außenpolitik gestaltet wurden.

Dafür geht mein Dank an die Veranstalter des heutigen Abends.

Eine Würdigung der deutschen Außenpolitik seit den 50er Jahren zeigt eine eindrucksvolle Bilanz von historischer Einsicht, politischer Weitsicht und Bereitschaft zur Verantwortung.

Der unwiderrufliche Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Gemeinschaften der europäischen und nordatlantischen Demokratien, nämlich zum Europarat, zur NATO und zur Europäischen Gemeinschaft, war entscheidend für die Stabilität und Zukunft dieser Organisationen.

Letztlich entschied sich an der Haltung Deutschlands das Schicksal insbesondere der Europäischen Gemeinschaft und der NATO.

Die deutsche Außenpolitik ließ sich zu keiner Zeit in die gefährliche Scheinalternative, nämlich Bündniszugehörigkeit und europäische Einigung einerseits oder nationale Einheit andererseits treiben.

Es sollte nicht vergessen werden, dass die äußerste Rechte und die äusserste Linke in den 50er Jahren diese Scheinalternative predigten.

Sie wurde absichtsvoll aus Moskau genährt.

„Einheit für Neutralität“ war einer der Lockrufe.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde damals - wie auch später - im vollen Umfange ihrer europäischen und damit auch ihrer deutschen Verantwortung gerecht.

Sie folgte der richtigen Einsicht, dass die geschichtliche Verbindung des deutschen und europäischen Schicksals zugleich den Weg aus der Teilung eröffnete.

Das Grundverständnis „Ohne deutsche Einheit keine europäische Einheit und ohne europäische Einheit keine deutsche Einheit“ eröffnete den Weg zur Einheit des Kontinents und des eigenen Landes und ersparte uns und unseren Nachbarn einen neuen deutschen Sonderweg in eine neue Isolation.

Der Beitrag Deutschlands zur westlichen Sicherheit war neben dem der Vereinigten Staaten von Amerika der bedeutendste aller Bündnispartner. Das Gleiche gilt für die deutsche Festigkeit bei der Konzeption und der Durchsetzung des NATO-Doppelbeschlusses, was - wie wir heute aus dem Munde Gorbatschows wissen - mitentscheidend war für die Umkehr in der sowjetischen Politik.

Der gemeinsame deutsch-französische Beitrag zur europäischen Einigung ist für den Erfolg des europäischen Einigungswerks unverzichtbar.

Beide Völker müssen sich stets bewusst sein, dass keine Partnerschaft mit anderen und auch keine andere Partnerschaft die deutsch-französische Zusammenarbeit ersetzen kann.

Von beiden Völkern ist dabei ein gleichgewichtiger und gleichberechtigter Beitrag gefordert.

Sie sollten sich deshalb auch jederzeit bewusst sein, dass die deutsch-französische Kooperation größeres Gewicht hat, als einseitiger Vorteil für einen von ihnen und drücke er sich auch in Ministerratsstimmen aus.

Das in den ersten 20 Jahren deutscher Nachkriegsaußenpolitik gewachsene Grundverständnis und auch Vertrauen, das uns immer enger mit den Vereinigten Staaten und mit Frankreich verband, eröffnete die Möglichkeit, in dem Prozess von Entspannung und Zusammenarbeit mit dem Osten eine aktive Rolle zu übernehmen.

Die deutschen Ost-Verträge schufen die Grundvoraussetzungen für jene multilaterale Politik, die mit der Schlussakte von Helsinki beginnend die Lage in Europa grundlegend veränderte.

Die Einführung der westlichen Wertvorstellungen von Freiheit, Menschenwürde und Menschenrechten in die Ost-West-Politik bedeutete einen grundlegend neuen Ansatz.

Diese Politik vollzog sich auf der Grundlage des Harmel-Berichts von 1967, der den untrennbaren Zusammenhang zwischen gesicherter



Verteidigungsfähigkeit und dem Willen zu Zusammenarbeit und Entspannung mit dem Ziel einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ganz Europa postulierte, und zwar als höchstes Ziel der Allianz.

Rückblickend kann man feststellen, dass das europäische Engagement der Bundesrepublik Deutschland und ihr unverzichtbarer Beitrag zur westlichen Allianz sowie ihre Rolle in der multilateralen Entspannungspolitik dazu beitrugen, ein Klima in Europa zu schaffen, in dem die Menschen im sowjetischen Machtbereich, ermutigt durch die Politik Michail Gorbatschows, ihr Schicksal in die eigene Hand nahmen und in dem die Völker Europas die Einheit der Deutschen als Gewinn für den ganzen Kontinent betrachteten.

Jahrzehnte der Vertrauensbildung zahlten sich aus.

Dieses Vertrauen darf niemals aufs Spiel gesetzt werden, weder in Europa noch über den Atlantik hinweg.

Wenn man heute rückblickend feststellen kann, dass die Völker Europas in dem ganzen 20. Jahrhundert sich niemals so nahe waren wie in den Jahren 1989 und 1990, dann ist das nicht nur Anlass zu dankbarer Erinnerung, sondern auch Verpflichtung für das Handeln im 21.

Jahrhundert, auch für die Notwendigkeit fortschreitender Integration.

Der neuerdings künstlich aufgeworfene Gegensatz zwischen vermeintlichen nationalen Interessen und europäischen Verpflichtungen

wäre vor diesem Hintergrund ein schlimmer historischer Irrtum mit nicht auszuschließenden verheerenden Folgen.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war es die Aufgabe europäischer Staatskunst gewesen, die Einigung der europäischen Demokratien voranzutreiben, die westliche Sicherheit zu bewahren und die Teilung Deutschlands und Europas friedlich zu überwinden. Am Beginn des 21. Jahrhunderts ist es die Aufgabe europäischer Staatskunst, die Einheit Europas zu vollenden und mitzuwirken bei der Schaffung einer auf Gleichberechtigung, Ebenbürtigkeit und Zusammenarbeit gegründeten globalen Stabilitätsordnung. Vor dieser Herausforderung stehen heute alle europäischen Staaten, nicht nur Deutschland.

Mit der Schaffung des Weimarer Dreiecks am 30. August 1991 wurde das Signal gegeben: Die Einigung Europas ist mehr als die Vereinigung Deutschlands, und Europa bedeutet mehr als ein wirtschaftlicher Zweckverband.

Es hat eine kulturelle Dimension.

Es sollte auch jenem eindrucksvollen Wort Bronislaw Geremeks Rechnung tragen, der am Morgen des 10. November 1989 in Warschau

sagte: „Der Fall der Mauer bedeutet die Einheit Deutschlands, er ist deshalb auch ein großer Tag für Polen.

Wenn Deutschland vereint sein wird, dann wird Polen Nachbar der Europäischen Gemeinschaft und der NATO sein.“

Heute ist Polen schon Mitglied der NATO, und morgen wird es auch Mitglied der Europäischen Union sein.

Jetzt muss der Beitrittsprozess mit den Staaten Mittel- und Südosteuropas entschlossen fortgeführt und vollendet werden.

Wenn unsere östlichen Nachbarn Mitglied der Europäischen Union sind, dann wird Deutschland, das Land in der Mitte mit den meisten Nachbarn, zum ersten Mal auch mit seinem politischen Standort im Kreis der europäischen Demokratien mit seinem geographischen Standort übereinstimmen.

Es geht aber auch um die immer engere Zusammenarbeit mit Russland, der Ukraine, Georgien und den anderen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Ihre Hinwendung zur Mitte Europas verlangt eine langfristig konzipierte positive Antwort, die eine gesamteuropäische Infrastruktur und die Perspektive einer europäischen Freihandelszone umfassen sollte.

Die Charta von Paris von 1990 und die Möglichkeiten der OSZE sind noch längst nicht genutzt.

Die Abrüstung muss auf unserem dichtbesiedelten Kontinent endlich wieder ein zentrales Thema der Europäer werden.

Die Grundidee der europäischen Einigung, die Fehler der Vergangenheit zu überwinden, friedlich und gleichberechtigt zusammenzuarbeiten, große und kleine Staaten gegenseitig als ebenbürtig zu betrachten und im gemeinsamen Erfolg auch den Vorteil für sich selbst zu erkennen, besteht fort.

Aber sie ist nicht mehr die alleinige Begründung für den europäischen Einigungsprozess.

Im Zeitalter der Globalisierung wird das Geschehen im 21. Jahrhundert maßgeblich bestimmt werden von wenigen großen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika zu allererst, aber auch von Russland, trotz aller Probleme, von China und von Indien, von Japan, vielleicht auch von Brasilien und mit Bestimmtheit von regionalen Zusammenschlüssen mittlerer und kleinerer Staaten, von denen der Zusammenschluss der Europäischen Union der in jeder Hinsicht am weitesten fortgeschrittene ist.

Die bipolare Rivalitätsordnung des Kalten Krieges ist längst abgelöst durch eine multipolare Weltordnung.

Diese bedarf aber noch der Gestaltung, wenn sie nicht erneut zu einer Rivalitätsordnung werden soll.

Es täusche sich niemand, es gibt für die Staaten der Europäischen Union auf die Herausforderungen der Globalisierung keine nationalstaatlichen Antworten mehr.

Wenn wir unseren Platz einnehmen wollen in der neuen Weltordnung, können wir das nur in einer sich fortentwickelnden, zusammenwachsenden und ihrer gesamteuropäischen Verantwortung gerecht werdenden Europäischen Union.

Wir können in diese neue Weltordnung eine Erfahrung einbringen, die keiner der anderen handelnden Staaten oder Gruppierungen in diesem Maße hat, nämlich die Einsicht, dass die Anerkennung von Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit, die Ablehnung von Überlegenheit und Vorherrschaft die beste Garantie für das Wohlergehen aller beteiligten Völker ist.

Unsere europäische Erfahrung mit Kooperation anstelle von Konfrontation und mit multilateralem Denken und Handeln sollte auch die neue Weltordnung bestimmen.

Wir sollten alles tun, dass sich nicht die schlechten Erfahrungen in globalem Maßstab wiederholen, die die europäischen Völker im Nationalismus des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts machen mussten.

Der Zusammenstoß der Zivilisationen ist keineswegs naturgesetzlich vorgegeben.

Hans Küng hat Recht, wenn er darauf verweist, dass in den schriftlichen Zeugnissen aller Weltreligionen die Einsichten Immanuel Kants wiedergefunden werden können.

Die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde, des Selbstbestimmungsrechts bleiben die Voraussetzungen friedlichen, globalen Zusammenlebens.

Wegen dieser Einsicht ist es auch selbstverständlich, dass bei der Schaffung der neuen Weltordnung die enge und umfassende Partnerschaft Europas mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine natürliche, auf gleichen Wertvorstellungen beruhende Grundlage und Voraussetzung bleibt.

Es geht nicht nur um die sicherheitspolitische Gestaltung der neuen Weltordnung im engeren Sinne.

Dennoch muß die nukleare Abrüstung vor allem der großen Atommächte als eine noch immer nicht erfüllte Verpflichtung aus dem Nichtverbreitungsvertrag genannt werden.

Und natürlich gehört die Verbreitung von Trägertechnologien und Massenvernichtungswaffen zu den globalen Herausforderungen, die noch nicht bewältigt sind.

Nicht weniger wichtig ist es aber im Zusammenwirken von Staaten, internationalen Finanzinstitutionen und dem privaten Sektor, global geltende Rahmenbedingungen zu schaffen, so wie das mit der WTO

schon in erheblichem Maße für die Waren- und Dienstleistungsmärkte erreicht werden konnte.

Globalisierung und Informationsgesellschaft bewirken einen globalen Emanzipationsprozess, der Menschen und Unternehmen zusätzliche Handlungs- und Entscheidungsoptionen eröffnet.

Sollen sich daraus nicht unüberseh- und unvorhersehbare Entwicklungen ergeben, so muss globale Transparenz geschaffen werden.

Gelingt das nicht, dann wird in systemkritischer Polemik gegen die Globalisierung der Ruf nach globaler Regulierung lauter werden.

Das würde die Chancen der Globalisierung sehr schnell ersticken.

Globale Transparenz und globale Rahmenbedingungen indessen werden auch den Staaten der Dritten Welt die Entfaltung ihrer Standortvorteile erleichtern.

Die neue Weltordnung verlangt Europa als global player, um eben dieser neuen Weltordnung, aber auch um Europas willen.

Die Grundorientierung deutscher Außenpolitik bleibt:

Deutschland ist ein unverrückbares Mitglied der westlichen

Wertegemeinschaft, die deutsch-französische Partnerschaft, die

Vollendung der Einigung des ganzen Europas und feste transatlantische Partnerschaft.

Aber Europa und damit auch Deutschland müssen sich bewusst sein, dass von ihnen eine globale Perspektive gefordert ist, denn die neue Weltordnung, die entsteht, wird auch unsere Weltordnung sein.

Sie mitzugestalten ist auch unsere Sache.

Wenn wir uns dabei stets der Irrwege der ersten Hälfte des 20.

Jahrhunderts und der daraus gewonnenen Einsichten für die zweite Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts bewusst bleiben, dann können wir mit Zuversicht in die nächsten 50 Jahre deutscher und europäischer Außenpolitik blicken.